

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN

Herr Stampf

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung  
DS 0452/17 – Verkehrsüberwachung (öffentlich)**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Stampf,

Erfurt,

bzgl. Ihrer Anfrage kann ich Ihnen Nachfolgendes mitteilen:

- 1. Beabsichtigt die Stadtverwaltung Erfurt die Arbeitszeit der Mitarbeiter für die Dienstverrichtung in der Verkehrsüberwachung von 6:00 bis 22:30 auszudehnen (Montag – Samstag)? Wenn ja bitte ich darzustellen, wie sich dies auf den Personalbedarf auswirken wird.**

Aufgrund einer stetigen Zunahme bei den zur Pflicht gestellten Aufgaben – Begegnungszone, Bewirtschaftungszeiten des Parkraums, Veranstaltungen, Ausbau der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung usw. – genügen die derzeitigen Personalkapazitäten nicht, um das gesamte Aufgabenspektrum der kommunalen Verkehrsüberwachung abzudecken. Darüber hinaus beinhalten die derzeitigen Kontrollzeiten nicht alle Schwerpunkzeiten an den Sonnabenden und späten Abendstunden.

Um den gestiegenen Anforderungen an die kommunale Verkehrsüberwachung nachkommen zu können, bedarf es der Anpassung der Kontrollzeiten. Aus diesem Grund wurde eine Erweiterung der wöchentlichen Arbeitszeit von Montag bis Samstag in der Zeit von 06:30 bis 22:30 Uhr beschlossen. Davon unbeeinflusst verbleiben Sondereinsätze. Diese werden im Rahmen von angewiesenen Überstunden zusätzlich abgeleistet.

Die geplante Ausdehnung der Dienstzeiten bedurfte zudem einer Analyse der vorhandenen Mittel und Ressourcen. Im Rahmen dieser Betrachtung wurde ein Mehrbedarf an 6 zusätzlichen Stellen in der Verkehrsüberwachung ermittelt. Mit der verwaltungsinternen DS 2403/16 - Erweiterung des Stellenplans in der Verkehrsüberwachung um 6 Planstellen Außendienstmitarbeiter - wurde festgesetzt, dass die Stelleneinrichtung für das Haushaltsjahr 2017 einzuplanen ist. Einen gültigen Haushalt vorausgesetzt, sollen die Stellen bis Oktober 2017 ausgeschrieben und besetzt werden, sodass ab November 2017 die Dienstaufnahme im Außendienst erfolgen kann.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)

Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6

Haltestelle:

Fischmarkt

2. Weiterhin bitte ich darzulegen, ob mit der Polizei vertragliche Regelungen für die Zuständigkeit der Überwachung des ruhenden Verkehrs in den Tages- und Nachtzeiten bestehen und welcher Art diese sind?

Die Verfolgung und Ahndung der Verkehrsordnungswidrigkeiten ist Aufgabe im übertragenen Wirkungsbereich, § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten (OWiGZustV, TH). Die Gemeinde und die zuständige Landespolizeidirektion legen in einer schriftlichen Vereinbarung fest, in welchem Umfang die Überwachung des Verkehrs von der Gemeinde wahrgenommen wird.

In der Vereinbarung (vom November 2009) zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der Landespolizeidirektion über die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, die Verstöße gegen die Vorschriften im ruhenden Verkehr betreffen, wurde im § 2 Abs. 1 u. a. geregelt, dass die Aufgabenwahrnehmung der kommunalen Verkehrsüberwachung in der Zeit Montag bis Freitag von 07:00 bis 20:00 Uhr und Samstag von 08:00 bis 16:00 Uhr stattfindet.

Hierüber bedarf es mit Erlass der neuen Dienstzeiten einer Anpassung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein